

Niederschrift

über die öffentliche Einwohnerversammlung der Gemeinde Hohn am Donnerstag, den 24. November 2022 um 19.30 Uhr im Gasthof zur Doppeleiche Hohn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:28 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Kuhrt
GV Bartels, Wilfried
GV Frahm, Gerhardt
GV Kolb, Stefan
GV Mohr, Torben
GV Pietryga, Gerit
GVin Pietryga, Weike
GV Röschmann, Marco
GV Stiefel, Volker
GV Taddey, Frederic
Herr Reese, Amtsvorsteher Amt Hohner Harde
Frau Petersen, Leitende Verwaltungsbeamtin
Herr Ditz, Fachdienstleiter 2 Bürgerdienste
Herr Fuchs, Fachdienstleiter 4 Bauen, Planung und Umwelt
Gemeindebeschäftigte Frau Matschke als Protokollführerin
Herr Wiethold, Moderation

184 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Flüchtlingssituation Mühlenstraße Nr. 12
3. Sonstiges

Zu TOP 1 = Begrüßung

Bürgermeister Kuhrt begrüßt alle Anwesenden und stellt den Amtsvorsteher, die Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wiethold, der als Moderator tätig sein wird, vor.

Zu TOP 2 = Flüchtlingssituation Mühlenstraße Nr. 12

Bürgermeister Kuhrt übergibt die Moderation der Einwohnerversammlung an Herrn Wiethold. Herr Wiethold stellt den Ablauf der Veranstaltung vor. Vorerst wird seitens der Gemeinde der Sachstand dargelegt. Anschließend werden Anregungen der nachbarschaftlichen Interessengemeinschaft vorgetragen. Fragen und Anregungen der Anwesenden können jederzeit gestellt und werden direkt beantwortet.

Seitens eines Anwesenden werden rechtlichen Bedenken in Bezug auf die Einhaltung der Formalien einer Einwohnerversammlung gemäß § 16 b der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hohn vorgetragen.

Zudem wird angefragt, ob es sich um eine ergebnisoffene Veranstaltung handelt.

Die leitende Verwaltungsbeamtin Frau Petersen nimmt die Hinweise auf und erläutert, dass die Formalien eingehalten werden. In einer Einwohnerversammlung erfolgen keine Abstimmungen. Die Beschlüsse werden von den gewählten Vertreterinnen und Vertretern in der Gemeinderatssitzung gefasst. Die Einwohnerversammlung dient einem Informationsaustausch und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Ein Einwohner fragt nach, ob bereits eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung getroffen wurde. Herr Wiethold bittet Bürgermeister Kuhrt vorerst um Darstellung des Sachverhaltes. Anschließend können offene Fragen beantwortet werden.

Bürgermeister Kuhrt übernimmt und stellt den Sachverhalt dar.

Durch Krisen oder Kriege in ihren Heimatländern sind viele Menschen auf der Flucht. Die Menschen suchen in erster Linie eine sichere Unterkunft. Die Aufnahme in fremden Ländern ist unterschiedlich geregelt. In Deutschland gilt es die Geflüchteten über das gesamte Bundesgebiet zu verteilen. Nach dem Königsteiner-Schlüssel werden die Geflüchteten auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Diese Aufteilung setzt sich auch in den Bundesländern bis zur Gemeinde hin fort. Als letzte Einrichtung ist dann die Gemeinde für die Unterbringung zuständig. Für die Gemeinde Hohn wird diese Leistung von der politischen Einrichtung des Amtes Hohner Harde übernommen. In dieser Gemeinschaft ist die Gemeinde Hohn der größte Ort und zudem ländlicher Zentralort.

Bisher werden in Hohn 27 ukrainische und 60 A-Flüchtlinge in vorhandenen Wohnungen untergebracht. Der öffentliche Aufruf der Verwaltung, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, hat nur eine geringe Erweiterung des Angebotes gebracht. Eine Hochrechnung der Verwaltung hat ergeben, dass noch in diesem Jahr mit ca. 110 neuen Geflüchteten im Amtsbereich Hohner Harde und Fockbek zu rechnen ist. Außerdem müssen innerhalb der Amtsbereiche noch 40 Personen umziehen, da ein angemieteter Wohnraum einer anderen Verwendung zugeführt werden soll. Für das kommende Jahr werden im Amtsgebiet Hohner Harde und Fockbek über 300 Flüchtlinge erwartet. Sollte kein Wohnraum geschaffen werden können, werden zuerst öffentliche Einrichtungen zur Unterbringung hergerichtet. Dabei handelt es sich z. B. um Multifunktionshäuser und Sporthallen.

Die Gemeinden der Ämter wurden nochmals aufgefordert geeignete Flächen zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Hohn hat den Ämtern daraufhin eine Fläche an der Mühlenstraße angeboten um temporäre Wohncontainer aufzustellen. Die Bauausführung erfolgt durch die Ämter Fockbek und Hohner Harde.

Das Bestandsgebäude wird im Zuge der Maßnahme abgerissen.

Abschließend weist Bürgermeister Kuhrt nochmal darauf hin, dass Beschlüsse nur durch die Gemeindevertretung gefasst und geändert werden können.

Herr Wiethold eröffnet die Fragerunde.

Ein/e Einwohner/in fragt nach, wann der Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst wurde. Bürgermeister Kuhrt informiert, dass die Gemeindevertretung am 06.10.2022 den Beschluss zur Bereitstellung des Grundstückes Mühlenstraße 12 im nichtöffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten gefasst hat. Frau Petersen ergänzt, dass Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung beraten werden. Die Anschaffung der Container wurde jedoch öffentlich in den Amtsausschüssen beraten.

Ein/e Einwohner/in fragt, ob auch die Flächen des Sport- und Tennisplatzes genutzt werden können. Herr Wiethold verweist auf den weiteren Verlauf der Veranstaltung.

Ein/e Einwohner/in merkt an, dass auch die Kapazität in der Schule und im Kindergarten vorhanden sein muss. Bürgermeister Kuhrt verweist auf das Kitagesetz, welches die maximale Anzahl der unterzubringenden Kinder in einer Gruppe festlegt.

Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Kuhrt nochmal klar, dass die Anzahl von 300 erwarteten Flüchtlingen im nächsten Jahr auf die zwei Ämter und somit auf 16 Gemeinden verteilt werden.

Ebenso geht Bürgermeister Kuhrt auf die Frage ein, wie lange die Container an dem Standort stehen, welche Flüchtlinge dort untergebracht werden und für wie lange. Hierzu kann keine konkrete Aussage getroffen werden. Man geht davon aus, dass die Container dort für ca. drei Jahre errichtet werden. Einfluss auf die Verteilung und den Wechsel hat die Gemeinde nicht. Vorrangig werden Geflüchtete immer in angemietetem Wohnraum untergebracht.

Ein/e Einwohner/in gibt zu bedenken, dass die Integration der Flüchtlinge bei einem ständigen Wechsel der Bewohner nicht möglich ist. Auch wird nachgefragt, wie die Betreuung der teils schwer traumatisierten Personen stattfindet. Laut Bürgermeister Kuhrt gibt es nur noch wenig ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Über die Verwaltung werden auf Amtsebene hauptamtliche Beschäftigte eingestellt.

Aufgrund eines Hinweises zur geringen Größe des Grundstückes greift Amtsvorsteher Reese auf, dass möglichst viel Wohnfläche herzurichten ist. Es wurde bereits ein Architekt beauftragt, der die maximale Auslastung des zur Verfügung stehenden Grundstückes unter Einhaltung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Anlage in Fockbek umfasst eine ähnliche Größe und ist bereits belegt.

Ein/e Einwohner/in empfindet, dass die Flüchtlinge auf dem kleinen Grundstück eingepfercht werden. Zudem fahren durch die Mühlenstraße LKW's zu den anliegenden Gewerbebetrieben. Durch den notwendigen Abriss entstehen zusätzliche Kosten. Warum wurde diese Fläche ausgewählt und gibt es keine Alternative. Bürgermeister Kuhrt erläutert, dass dies die einzig nicht gebunden oder

verplante Fläche in der Gemeinde ist. Die Abrisskosten in Höhe von ca. 50.000,00 Euro werden von den Ämtern getragen. Die Gemeinde stellt das Grundstück vorerst für drei Jahre mietfrei zur Verfügung.

Ein/e Einwohner/in äußert, dass aufgrund der geringen Grundstücksgröße keine ausreichenden Spielflächen oder Aufenthaltsräume entstehen können. Die Fläche ist räumlich beengend. Zudem werden unterschiedliche Kulturen und Nationalitäten aufeinandertreffen.

Seitens einer Einwohnerin / eines Einwohners wird die Frage in den Raum geworfen, ob es hier um die Angst ginge die Flüchtlinge seien schlecht untergebracht oder die Angst vor Flüchtlingen.

Bürgermeister Kuhrt beantwortet auf Nachfrage, dass keine Abrissgenehmigung nötig ist. Ein erforderliches Schadstoffkataster wird ausgearbeitet. Sobald eine Baugenehmigung vorliegt, wird mit der Errichtung der Container begonnen.

Ein/e Einwohner/in möchte wissen was im Anschluss der Nutzung mit den Containern passiert. Herr Reese macht deutlich, dass es momentan nur darum geht Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen. Was im Anschluss mit den Containern passiert, wird man dann entscheiden.

Nachdem vorerst keine weiteren Fragen gestellt werden, wird der nachbarschaftlichen Interessengemeinschaft, vertreten durch Herrn Worch, die Möglichkeit gegeben deren Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Herr Worch verweist auf verschiedene Kriterien, die bei der Errichtung einer Containeranlage und der Standortauswahl zu berücksichtigen sind.

Neben dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht ist zu prüfen, ob die Förderkriterien eingehalten werden. Laut der „Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ seien genügend Spielflächen vorzuhalten. Aufgrund der begrenzten Flächengröße sei die Fläche Mühlenstraße 12 nicht für Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten geeignet. Die Mühlenstraße ist eine viel befahrene Straße. Aufgrund des Lieferverkehrs zu den anliegenden Gewerbebetrieben wird sie zudem vermehrt mit LKW's befahren. Artikel 6 des Asylverfahrenbeschleunigungsgesetzes fordert die Würdigung nachbarlicher Interessen. Dies wird hier nicht gesehen. Acht Einfamilienhäuser befinden sich in direkter Nachbarschaft. Die Nachbarn befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität durch die neuen Nachbarn, die eine eigenen Lebensweise (Tag-Nacht-Rhythmus) an den Tag legen werden. Es bestehen Einwände kultureller und räumlicher Art. Containeranlagen in anderen Gemeinden liegen außerhalb der Ortsmitte, oft in Gewerbegebieten.

Es werden seitens der Interessengemeinschaft Alternativstandorte vorgestellt. In Betracht gezogen werden folgende Fläche: Tennisplatz, Teilfläche des Sportplatzes, Grünabfallplatz Ostpreußenstraße, Fläche am Ottergehege, Teilfläche des Bauhofes, Oles Amt. Die Flächen zeichnen sich durch die Größe und die Eigenschaft, dass wenig bis keine direkten Nachbargrundstücke angrenzen, aus. Es

könnten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden. Teils wurde bereits berücksichtigt, dass einige Flächen durch die Gemeinde verpachtet sind.

Nach Abschluss des Vortrages leitet Herr Wiethold nochmals eine Fragerunde ein.

Ein/e Einwohner/in fragt, auf welches Grundstück die Gemeinde sofortigen Zugriff hat. Bürgermeister Kuhrt informiert, dass die Flächen des Tennis- und Sportplatzes verpachtet sind. Andere Alternativflächen befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde bzw. werden von der Gemeinde dringend für die Tätigkeit im Ort benötigt (Bauhof, Abfallplatz). Sofortiges Zugriffrecht hat die Gemeinde derzeit nur auf die Fläche Mühlenstraße 12.

Auf die Frage, ob keine weiteren Flächen im Amtsbereich zur Verfügung stehen, berichtet Amtsvorsteher Reese, dass es eine amtsübergreifende Aufgabe sei und der Aufruf in allen Gemeinden der Ämter Fockbek und Hohner Harde erfolgte. Fockbek und Hohn sind die größten Gemeinden mit einer guten Infrastruktur. Dennoch wird auch in den anderen Gemeinden nach geeigneten Flächen gesucht.

Bürgermeister Kuhrt erklärt auf Nachfrage, dass der Waldkindergarten auf den Flächen der Kirche errichtet wurde.

Eine Anwohnerin der Mühlenstraße bittet um Aufmerksamkeit und bestärkt nochmals die von Herrn Worch vorgetragenen Alternativflächen. Ergänzend hierzu wird nochmal auf den Zeit- und Kostenfaktor zur Errichtung einer Unterkunft in der Mühlenstraße 12 hingewiesen.

Ein/e Einwohner/in gibt zu bedenken, dass die psychologische, rechtliche, gesundheitliche und sprachliche Unterstützung der Geflüchteten nicht allein durch ehrenamtliche Helfer möglich sei. Hierfür sind speziell ausgebildete Fachleute heranzuziehen.

Auf die Nachfrage, wie man Helfer werden kann, bittet Bürgermeister Kuhrt um Kontaktaufnahme mit ihm oder mit der Verwaltung in Fockbek.

Ein/e Einwohner/in fragt, ob man die Container auf verschiedene Standorte verteilen könnte. Bürgermeister Kuhrt verweist auf die Hauptausschusssitzung am 01.12.2022, in der die Standortfrage aufgrund der Einwohnerversammlung nochmals im nicht öffentlichen Teil beraten wird. Die Gemeindevertretung behandelt das Thema nochmals öffentlich in der Sitzung am 15.12.2022.

Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Kuhrt, dass das Bestandsgebäude auf dem Grundstück Mühlenstraße 12 nicht sanierungsfähig ist.

Zu TOP 3 = Sonstiges

Es liegen keine weiteren Gesprächsthemen vor.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Einwohnerversammlung und bedankt sich bei Herrn Wiethold für die Moderation der Veranstaltung sowie bei allen Teilnehmenden.

Fragen und Hinweise der Anwesenden wurden unter Nennung des Nachnamens vorgetragen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Namen in der Niederschrift nicht genannt.

gez. Kuhrt
Bürgermeister

gez. Matschke
Protokollführerin